

PH/N

1



DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES BORKEN

Herrn Landtagspräsident
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/566

Borken, 23. Oktober 1986

Gesetzentwurf zur Aufhebung des Grunderwerbsteuer-
verteilungsgesetzes (Landtagsdrucksache 10/1253)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.1986 die
beigefügte EntschlieÙung gefaÙt.

Ich übersende den BeschluÙ mit der Bitte, das Anliegen
des Kreises Borken zu unterstützen.

Mit freundlichem GruÙ


Pingel

VERTEILER:

Herrn Landtagspräsident
Karl Josef Denzer
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Vorsitzenden der
SPD-Fraktion des Landtages NW
Herrn
Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, MdL
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Vorsitzenden der
CDU-Fraktion des Landtages NW
Herrn
Dr. Bernhard Worms, MdL
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Vorsitzenden der
FDP-Fraktion des Landtages NW
Herrn
Dr. Achim Rohde
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn
Hans Wagner, MdL
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Vorsitzenden des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herrn
Hans Georg Weiss, MdL
Haus des Landtages
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Ministerpräsident des Landes NW
Haus des Ministerpräsidenten
Mannesmannufer 1a

4000 Düsseldorf
a.d.D

Innenminister des Landes NW
Herrn
Dr. Herbert Schnoor
Haroldstr. 5

4000 Düsseldorf
a.d.D.

Finanzminister des Landes NW
Herrn
Dr. Dieter Posser
Jägerhofstr. 6

4000 Düsseldorf
a.d.D.

Herrn Regierungspräsident
Erwin Schleberger
Domplatz

4400 Münster

Herrn
Heinrich Kruse, MdL
Alfred-Flender-Str. 334

4290 Bocholt

Herrn
Karl Nagel, MdL
Am Uhlenspiegel 14

4280 Borken

Herrn Landrat
Franz Skorzak, MdL
Jägerskamp 28

4422 Ahaus

Frau
Marieluise Woldering, MdL
Klarastr. 65

4290 Bocholt

Nachrichtlich

Landkreistag
Liliencronstraße 14

4000 Düsseldorf 30

EntschlieBung

566/3

Mit Drucksache 10/1253 schlägt die Landesregierung dem Landtag vor, das Gesetz zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer, nach dem den Kreisen und den kreisfreien Städten 9/14 des Aufkommens zufließen, zum 01.01.1987 aufzuheben. Nach diesem Vorschlag soll die Grunderwerbsteuer fortan voll in den Landeshaushalt fließen.

Der Kreistag des Kreises Borken bittet den Landtag dringend, dem Vorschlag der Landesregierung nicht zu folgen und es bei der bisherigen Beteiligungsregelung zu belassen.

Der Wegfall der Grunderwerbsteuer als kommunale Einnahmequelle ist ein scharfer Eingriff in die Finanzstruktur der Kreise. Allein dem Kreise Borken gehen Steuereinnahmen in Höhe von 8,3 Mio DM verloren. Das sind immerhin 4,52 % der bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Durch die Einbeziehung des (gesamten) Grunderwerbsteueraufkommens in den kommunalen Steuerverbund werden die finanziellen Einbußen des Kreises nicht einmal annähernd ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Rückflüsse über den Steuerverbund gehen dem Kreis Borken und seinen Gemeinden letztendlich 5,2 Mio DM verloren.

Die Kreise werden durch den Entzug der Grunderwerbsteuer stärker noch als bisher auf die Umlagefinanzierung abgedrängt. Um den Grunderwerbsteuerausfall zu kompensieren, muß der Kreis Borken die von den Gemeinden aufzubringende Umlage um 2,07 Prozentpunkte = 7,8 Mio DM erhöhen. Diese Erhöhung trifft die Gemeinden umso schwerer, als sie nach den vorläufigen Berechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 1987 nur mit einem Zuwachs an Schlüsselzuweisungen von 36 TDM zu rechnen haben. Im Ergebnis werden die Gemeinden im Kreise Borken also wesentlich schlechter gestellt sein als im Vorjahr. In dieser Situation wird die Erhöhung der Kreisumlage als eine kaum noch zumutbare Belastung der Gemeindefinanzen empfunden werden müssen.

Der Kreistag des Kreises Borken appelliert an den Landtag, auf den von der Landesregierung vorgeschlagenen Eingriff in die kommunale Finanzstruktur zu verzichten. Der Grunderwerbsteueranteil muß auch weiterhin den Kreisen als eigene Einnahmequelle zur Verfügung stehen, da andernfalls die Finanzierung des Kreises über die Kreisumlage ein bedenkliches Ausmaß annehmen wird. Eine noch stärkere Anspannung der Kreisumlage schafft ein Konfliktpotential, das das Vertrauensverhältnis zwischen Kreis und Gemeinden zwangsläufig belasten muß.

Der Entzug der wichtigsten den Kreisen noch verbliebenen Steuerquelle widerspricht nach Auffassung des Kreistages dem verfassungsrechtlichen Selbstverständnis der Kreise als **eigenständige** Träger öffentlicher Aufgaben im kommunalen Bereich. Statt die Finanzausstattung der Kreise abzubauen, müssen Wege gesucht werden, um sie auf eine breitere Grundlage zu stellen, damit die Abhängigkeit von der Kreisumlage gemildert wird.